

HEINKEL

BAULEISTUNG GMBH

Sicherheitsdatenblatt **K-BONDING**

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Datum / überarbeitet am: 18.06.2026

Produkt: **K-BONDING**

1. Stoff- und Firmenbezeichnung

Name: **K-BONDING**

Verwendung: Produkt für die Bauchemie

Firma:

Heinkel Bauleistung GmbH

Am Zubringer 5 - 7

97509 Unterspiesheim

Tel.: +49 (0) 9723 - 91 50 0

Fax: +49 (0) 9723 - 91 50 50

Email: info@heinkel-estrich.de

Internet: www.heinkel-estrich.de

Notfallauskunft:

0049-(0)89-19240 (Giftinformationszentrale München)

International emergency number: 0049-(0)180-2273-112

2. Mögliche Gefahren

Produkt verursacht Bindehautreizungen.

Mögliche Gefahren (gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG)

Das Produkt ist nach EG Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:

Beschreibung:

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen

- Hydrolysierte Proteine
- Zink und Eisensalz
- Lösung auf Basis: Polycarboxylatether in Wasser

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Helfer auf Selbstschutz achten. Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen:

Bei Beschwerden nach Einatmen von Dampf/Aerosol: Frischluft, Arzthilfe.

Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.
Wenn Reizwirkungen auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen. Augenärztliche Nachkontrolle.

Nach Verschlucken:

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Arzt kontaktieren.
Kein Erbrechen herbeiführen.
Vorsicht bei Erbrechen: Aspirationsgefahr!

Hinweise für den Arzt:

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen).

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl

Aus Sicherheitsgründen ungeeignetes Löschmittel:

Wasservollstrahl

Besondere Gefährdungen:

Kohlenmonoxid CO, Kohlendioxid CO₂, gesundheitsschädliche Dämpfe, Stickoxide, Rauch, Ruß

Besondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben:

Gefährdung hängt von den verbrennenden Stoffen und den Brandbedingungen ab.
Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen (Druckanstieg).
Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Persönliche Schutzkleidung (Atemschutz, Schutzbrille) erwenden.
Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Dampf/Aerosol/Sprühnebel nicht einatmen.
Zündquellen fernhalten. Die beim Umgang mit chemischen Erzeugnissen üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Umweltschutzmaßnahmen:

Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung oder Aufnahme:

Für kleinere Mengen: Mit einem flüssigkeitsbindenden Material (z. B. Sand, Erde, Sägemehl, Kieselgur, Universalbinder etc.) aufnehmen.
Kontaminiertes Material vorschriftsmäßig entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Aerosolbildung vermeiden. Einatmen von Nebeln/Dämpfen vermeiden. Hautkontakt vermeiden. Gute Be- und Entlüftung von Lager- und Arbeitsplatz.

Brand- und Explosionsschutz:

Eine Notkühlung mit Sprühwasser ist für den Fall eines Umgebungsbrandes vorzusehen.

Lagerung:

Geeignete Behälter: Polyethylen hoher Dichte (HDPE)

Vor Hitze und Frost schützen. Von Zündquellen fernhalten.

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Lagerklasse 12: Nicht brennbare Flüssigkeiten

Hinweise zum sicheren Umgang:

Behälter dicht geschlossen halten

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten:

Keine zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerte bekannt

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz:

Atemschutz bei ungenügender Entlüftung.

Handschutz:

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) auch bei längerem direkten Kontakt (empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit (nach EN 374): z.B. aus Nitrilkautschuk (0,55 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Butylkautschuk (0,7 mm), u.a.

Zusätzlicher Hinweis: Die Angaben basieren auf Literaturangaben, Informationen von Handschuhherstellern oder sind durch Analogieschluss von ähnlichen Stoffen abgeleitet. Da das Produkt eine Mischung aus mehreren Stoffen ist, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorhersehbar und muss vor dem Einsatz geprüft werden.

Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B. Temperatur) deutlich kürzer als die durch Tests ermittelte Permeationszeit sein kann.

Augenschutz

Dichtschießende Schutzbrille

Körperschutz:

leichte Schutzkleidung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Um eine Anschnitzung beim Umgang zu verhindern, sollten geschlossene Arbeitskleidung und Arbeitshandschuhe benutzt werden. Die beim Umgang mit chemischen Baustoffen üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen. Nach der Arbeit für Hautreinigung und Hautpflege sorgen. Handschuhe müssen regelmäßig und vor Gebrauch geprüft werden. Sie sind bei Bedarf zu ersetzen (z.B. kleine Leckstellen).

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	flüssig
Farbe:	Dunkelgrau
Geruch:	produktspezifisch
pH-Wert:	ca. 7,0
Erstarrungstemperatur:	nicht bestimmt
Siedepunkt:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	nicht bestimmt
Selbstentzündlichkeit:	das Produkt ist nicht selbstentzündlich
Explosionsgefahr:	das Produkt ist nicht explosionsgefährlich
Dichte bei 20°C:	nicht bestimmt
Viskosität:	nicht bestimmt
Löslichkeit in Wasser:	vollständig löslich

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:

Siehe SDB Abschnitt 7 - Handhabung und Lagerung.

Thermische Zersetzung:

Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Zu vermeidende Stoffe:

Starke Säuren und Basen, starke Oxidationsmittel

Gefährliche Reaktionen:

Das Produkt bleibt stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für die Lagerung und Umgang beachtet werden.

Mögliche Zersetzungsprodukte:

Keine Zersetzungsprodukte bekannt

11. Toxikologische Angaben

Reizwirkung:

Auf der Haut:	nicht reizend
Am Auge:	kann zu leichten Augenreizungen führen.

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

12. Umweltbezogene Angaben

Aquatische Toxizität:

Mit hoher Wahrscheinlichkeit akut nicht schädlich für Wasserorganismen.

Persistenz und Abbaubarkeit:	Keine Daten verfügbar
Bioakkumulationspotenzial:	Keine Daten verfügbar

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend
Gemäß Anhang 4 der Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 17.05.1999. Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen. Trinkwassergefährdung bei Eindringen größerer Mengen in den Untergrund oder in Gewässer möglich.

13. Hinweise zu Entsorgung

Muss unter Beachtung der örtlichen Vorschriften, z.B. einer geeigneten Deponie oder einer geeigneten Verbrennungsanlage zugeführt werden.

Ungereinigte Verpackung:

Darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden.
Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren; sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Landtransport

ADR
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

RID
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

Binnenschifftransport

ADNR
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

Seeschifftransport

IMDG
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

Lufttransport

IATA/ICAO
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

15. Rechtsvorschriften

Vorschriften der Europäischen Union (Kennzeichnung) / Nationale Vorschriften

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse (Anhang 4 der VwVwS (Deutschland)):
(1) Schwach wassergefährdend.

Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

16. Sonstige Angaben

Ergänzend zu den Angaben im Sicherheitsdatenblatt verweisen wir auf die produktspezifischen 'Produktdatenblätter'.

Weitere beabsichtigte Anwendungen sollten mit dem Hersteller besprochen werden.

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Sie stellen keine Zusicherung bestimmter Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikationen) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.